

Fa. Lagazuoi Spa
Allgemeine Verkaufsbedingungen Sommer 2026

1. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen enthalten die vertragliche Regelung für den Erwerb und die Benutzung der Tickets der Lagazuoi S.p.a.
2. Die Lagazuoi S.p.a. handelt im eigenen Interesse und ihr obliegt der Betrieb der Bergbahn Falzarego-Lagazuoi. Die Lagazuoi Spa und die Benutzer sind die einzigen und ausschließlichen Vertragspartner des vorliegenden Vertrages.
3. Das Ticket ist eine streng persönliche Fahrkarte. Der Gültigkeitszeitraum des Tickets kann nicht verändert werden. Die zum Verkauf stehenden Tickets werden während der jeweiligen Gültigkeitsdauer unter Einhaltung von eventuell durch gesetzliche Vorschriften bedingte Einschränkungen akzeptiert. Die Förderleistung der Seilbahn und die Zugangsmodalitäten werden nach Vorgabe der behördlichen Vorschriften geregelt. Die Benutzer nehmen zur Kenntnis, dass die Gesetzgebung für den Zugang und/oder die Nutzung der Bergbahnen während der Sommersaison Änderungen erfahren könnte. Sie akzeptieren ausdrücklich, dass die Nutzung der Seilbahn anderweitig eingeschränkt oder bedingt sein könnte. Aus diesem Grund könnte es erforderlich sein, die personenbezogenen Daten jedes Nutzers zum Zwecke des Fahrkartenverkaufs zu erheben oder die übliche Ticketnutzungsweise anderweitig anzupassen, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen. Die Tickets, ihre Ausgabe und Nutzung können je nach geltender Gesetzgebung variieren.
4. Die Sommersaison beginnt am 06.06.2026 und endet am 18.10.2026, vorbehaltlich einer Verschiebung des Öffnungstermins und/oder Vorverlegung des Schließungstermins aufgrund höherer Gewalt. Das Ticket ist für den gewählten Tag während der ganzen Sommersaison, die sich über die oben angeführte Zeitspanne erstreckt, gültig und seine Annahme wird auf der in Betrieb befindlichen Seilbahn gewährleistet. Die eventuelle Schließung erfolgt auf eigenständige Entscheidung der Lagazuoi S.p.a.
5. Zur Inanspruchnahme der in den Preislisten der Verkaufsstellen sowie auf der Website lagazuoi.it angeführten Ermäßigungen, ist die Vorlage eines gültigen Ausweises (nicht durch Selbsterklärung ersetzbar) erforderlich, um die entsprechenden Voraussetzungen zu belegen.
6. Im Falle des Erwerbs von Fahrkarten für Minderjährige erklärt die erwachsene Begleitperson, dass sie sich der zivilrechtlichen Haftung hinsichtlich der Aufsichtspflicht für Minderjährige auch während der Benutzung der Seilbahn bewusst ist und die Bestimmungen des Verhaltenskodex des Gesetzes Nr. 363/2003 mit seinen Änderungen und Ergänzungen sowie alle anderen Vorschriften einschließlich der diesbezüglich von den lokalen Behörden auf Provinz- oder Regionalebene erlassenen gültigen Regelungen anerkennt. Die Beförderung der Minderjährigen erfolgt unter Aufsicht, Verantwortung und Überwachung des begleitenden Erwachsenen.
7. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für durch unsachgemäße Benutzung der Seilbahn verursachte Schäden sowie für die Folgen unerlaubter Handlungen der Benutzer während ihres Aufenthalts in der Seilbahn sowie in den dazugehörigen Bereichen. Die an der Talstation der Seilbahn angebrachten Vorschriften für Fahrgäste müssen auf jeden Fall befolgt werden.
8. Auf Aufforderung des Dienstpersonals oder der Inspektoren müssen die Benutzer das Ticket vorweisen und sich identifizieren.
9. Jeder Missbrauch bei der Benutzung der Tickets hat deren unverzüglichen Entzug, die Annullierung oder Aussetzung der Gültigkeit zur Folge. Jeglicher Missbrauch wird nach geltendem Recht verfolgt: Der Rechtsweg mit sämtlichen, eventuell nötigen Klagen zur Feststellung strafrechtlicher (z.B. Betrug – Art. 640 ital. StGB) oder zivilrechtlicher Haftung des Übertreters bleibt vorbehalten.
10. Tickets, die nicht oder nur teilweise gebraucht, entzogen, annulliert, verloren oder mutwillig beschädigt wurden, werden nicht ersetzt oder rückerstattet. Etwaige Einschränkungen der Seilbahnbenutzung aufgrund restriktiver Vorschriften begründen weder ein Rücktrittsrecht noch ein Recht auf Rückerstattung für die Benutzer, die daher alle diesbezüglichen Risiken übernehmen.
11. Das Ticket ist eine Fahrkarte, die für den Transport des Karteninhabers mit der Bergbahn, wie in Art. 1 beschrieben, unerlässlich und unersetzlich ist. Das Ticket kann weder ausgetauscht noch rückerstattet werden. Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Personenbeförderung von der Talstation zur Bergstation der Seilbahn Falzarego-Lagazuoi und/oder umgekehrt. Jede weitere Aktivität (Trekking, Mountainbiken etc.) ist nicht Vertragsgegenstand und erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die Wege und Pfade sind frei zugänglich, sind nicht Eigentum der Lagazuoi Spa, die sie in keiner Weise verwaltet, nicht kontrolliert und/oder wartet und keine Verantwortung für ihre Nutzung übernimmt.
12. Das für den Zugang zur Seilbahn erforderliche Ticket ist ein Transportdokument, das die Auflagen eines Steuerbeleges (Ministerialdekret 30.06.1992 und nachfolgende Ergänzungen und Änderungen) erfüllt und für die gesamte Dauer der Fahrt aufbewahrt werden muss.
13. Der ununterbrochene Betrieb und der Betrieb während der gesamten Sommersaison (laut Art. 4) der Seilbahn Lagazuoi kann nicht gewährleistet werden, da er von Umständen abhängig ist, die nicht dem Einfluss des Betreibers unterliegen, wie z.B. Witterungs- und Sicherheitsverhältnisse, technische Pannen, Stromverfügbarkeit, Amtsverfügungen sowie Verhinderung durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse.

14. Die Ticketpreise können aufgrund steuerrechtlicher, währungspolitischer, wirtschaftlicher oder sozialer Maßnahmen abgeändert werden.

15. Mit dem Erwerb und/oder der Benutzung des Tickets erklärt der Benutzer, diese bei den Verkaufsstellen verfügbaren Allgemeinen Verkaufsbedingungen zu kennen und in vollem Umfang anzunehmen.

16. Im Falle von Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachfassungen gilt die italienische Fassung der Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

17. Für jegliche Rechtsstreitigkeit hinsichtlich der Gültigkeit oder der Umsetzung des Beförderungsvertrages oder der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist das italienische Recht anwendbar; ausschließlich zuständig sind die Richter des Gerichtsstandes Belluno.

Änderungen sind vorbehalten. Jegliche Änderung wird unverzüglich auf der Internetseite www.lagazuoi.it bekannt gegeben, gefolgt von einer neuen Version der vorliegenden Verkaufsbedingungen, die ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für darauffolgende Käufe gültig sind.

S2026-01

Cortina d'Ampezzo, am 10. Mai 2026